



Zukunft in Österreich.

Zukunft für Österreich.



Der Regierungsbeauftragte
für Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung.

Auf- und Ausbau von ÜAZ - "Überbetriebliche Ausbildungszentren"

Maßnahmenvorschlag
für eine
realitätsbezogene Zukunftsbewältigung

“Strategiepapier II“

Stand: 08.02. 2006

Der Mangel an Fachkräften verschlechtert die
Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen,
reduziert den Arbeitskräftebedarf und
mindert die Zukunftsperspektiven für unsere Jugend

Überzeugende Unterstützung und Zukunftsperspektiven
für unsere Jugendlichen motivieren zu Qualifikationsbemühungen
und verhindern dadurch gesellschaftliches und soziales Abgleiten.

Inhaltsverzeichnis

1. ÜAZ - Überbetriebliche Ausbildungszentren	3
2. Auf- und Ausbau von ÜAZ.....	4
3. Kostensituation	6
4. Schlussbemerkung.....	9

1. ÜAZ - Überbetriebliche Ausbildungszentren

Durch die Tatsache, dass Jugendliche, im Gegensatz zu früher, nur noch geringe Aussicht auf eine Hilfstätigkeit haben, werden zusehends mehr lernleistungsschwache Jugendliche auf eine Schul- oder Berufsausbildung drängen. Während auf Grund der demographischen Entwicklung in den Jahren 2004 und 2005 bereits 2.400 Pflichtschulabgänger mehr auf dem Lehrstellenmarkt vorstellig wurden als 2003, wird die nochmalige Zunahme der 15-Jährigen um 4.700 in den Jahren 2006 und 2007 zu einer noch größeren Herausforderung werden.

Auch nach der Wende der demographischen Entwicklung der 15-Jährigen ab 2008/09 wird sich bezüglich des Andranges lernschwacher Jugendlicher auf eine Ausbildung nichts Entscheidendes ändern. Auf Dauer werden 5-7 % ausbildungsinteressierte Jugendliche durch ihre geringere Lernleistungsfähigkeit an Grenzen stoßen. Da sich bereits heute Unternehmen wegen mangelnder Lernleistungsfähigkeit der Lehranwärter aus der Ausbildung zurückziehen (zurückziehen müssen), besteht kein Grund zur Annahme, dass sich die Situation ohne entsprechende Unterstützungs- und Hilfsprojekte verbessern wird.

2. Auf- und Ausbau von ÜAZ

Der Auf- und Ausbau von überbetrieblichen Kapazitäten muss zu einer fixen Planungsgröße in den einzelnen Bundesländern werden. Die laufenden Vorkommnisse und die hohe Anzahl gesellschaftlich und sozial abgedrifteter Jugendlicher zeigen uns auf, dass bereits ein mehrmonatiges Warten auf einen Ausbildungsplatz ausreicht, um das Selbstvertrauen und die Lernmotivation zu verlieren und demzufolge auch außer Tritt zu geraten. Mit den überbetrieblichen Ausbildungszentren besteht eine realistische Chance, jenen Jugendlichen, die keinen Lehrplatz finden können, eine fundierte Gesamtausbildung zukommen zu lassen, in der sie neben Fachkompetenz auch Gesellschafts- und Sozialkompetenz erfahren.

Bis Ende September jeden Jahres sollte (muss) jeder ausbildungsfähige Jugendliche (Pflichtschulabgänger) entweder einen Schulplatz, einen Lehrplatz oder einen Ausbildungsvertrag in einem ÜAZ haben.



Abbildung 1

Eine wichtige Funktion der ÜAZ muss auch darin liegen, Lehrlinge, die auf Grund von Lernleistungsschwäche in einen markanten Ausbildungsrückstand geraten, noch während der Lehrzeit übernehmen zu können. Jene Gruppe von Lehrlingen, die, aus welchem Grund auch immer, in einem ausbildenden Unternehmen nicht mehr bleiben können, müssen, um eine Lehrvertragsauflösung zu verhindern, in einem ÜAZ Platz finden, wo durch den Einsatz sonderpädagogischer Maßnahmen ein positiver Lehrabschluss ermöglicht werden kann. Für Schulabbrecher von BMHS (Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) könnte die Möglichkeit einer Aufnahme in ein ÜAZ ebenfalls eine neuerliche Berufsausbildungschance bedeuten.



Abbildung 2

Eine aus Sicht des Regierungsbeauftragten auch zu berücksichtigende Zielgruppe sind Jugendliche, die einen für sie bedeutenden Zeitabschnitt in einer Justizanstalt verbringen müssen. Die dort angebotene Ausbildung kann auf Grund einer Entlassung vor dem Lehrabschluss nicht vollendet werden. Die Wahrscheinlichkeit, in der freien Wirtschaft ein Ausbildungsunternehmen für die Fortsetzung der Lehre zu finden, ist nur in seltenen Fällen möglich. Die Aufnahme in ein ÜAZ könnte

hier ein echter Lösungsansatz sein. Die Initiative, sich auch für diese Zielgruppe zu engagieren ist mehr als nur gerechtfertigt, weil letztlich dafür zu sorgen ist, dass Jugendliche nach der Entlassung eine Perspektive durch Qualifikation haben, um nicht wieder straffällig zu werden.

Die Möglichkeit, von einem ÜAZ jederzeit in einen Ausbildungsbetrieb zu wechseln, wo statt eines Taschengeldes (derzeit € 240,-) eine Lehrlingsentschädigung bezahlt wird, die entsprechend höher dotiert ist, werden viele als große Chance und Motivationskomponente empfinden.

Errichten von überbetrieblichen Ausbildungszentren:

„ÜAZ - Überbetriebliche Ausbildungskapazitäten“ (Ausbildungszentren) brauchen nicht jeweils neu errichtet zu werden. Auch stillgelegte (Lehr-) Werkstätten eignen sich bestens dafür. Dabei könnte es ohne weiteres im Interesse des Werkstättenbesitzers liegen, sich als Ausbildungsverantwortlicher und Ausbilder zur Verfügung zu stellen. Ein diesbezügliches Modell wurde in Vorarlberg 2004/05 mit großem Erfolg gestartet und wird 2006 weiter ausgebaut. Die Kapazität der derzeit 60 in den Bereichen Metallbearbeitung und Tischler in Ausbildung stehenden Jugendlichen wird dort im Jahre 2006 auf 90 Ausbildungsplätze (Ausbildungsvertrag mit Taschengeld) erhöht.

Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass dadurch keine Wettbewerbsverzerrung auftreten darf. Aus Sicht des Regierungsbeauftragten werden es mehrere tausend Lehrplätze sein, die innerhalb der nächsten Jahre durch ÜAZ geschaffen werden müssen.

Weitere Bereiche die zu Ausbildungszentren gemacht werden können:

- Ibis acam Innsbruck als Pilotprojekt für handwerkliche Berufe, wie Maler, Schlosser usw.
- Bauhöfe in Österreich (Muster Wien mit über 100 zusätzlichen Lehrstellen)
- stillgelegte Tischlereien
- stillgelegte Malerbetriebe
- Textilbetriebe für Mädchen in Textilberufen
- stillgelegte Schlossereien

3. Kostensituation

Ein Ausbildungsplatz in einem ÜAZ kostet ca. € 12.000,- bis € 16.000,- pro Jahr. In diesem Betrag sind der Materialaufwand und das Taschengeld mit €240,- enthalten. Die Kosten für eine Ausbildung über drei Jahre beläuft sich auf ca. € 16.000,- x 3 = € 48.000,-, was folglich für 3.000 Ausbildungsplätze €48 Mio. pro Jahr bedeuten.

Ein Viertel der Ausbildungskosten wurde bislang vom jeweiligen Bundesland getragen, drei Viertel wurden vom AMS (Bund) beigesteuert. Der angeführte Betrag entspricht ungefähr sechs JASG-Einzel-Qualifizierungsmaßnahmen. Nachdem schon heute Jugendlichen bis zu drei JASG-Lehrgänge in Aussicht gestellt bekommen und von diesen auch beansprucht werden, kann dieses Projekt auf Grund der zu erwartenden Ergebniswirksamkeit aus Sicht des Regierungsbeauftragten vertreten werden. Wenn die Langzeitkosten und persönlichen Schicksale von sozial und beruflich abgeglittenen Jugendlichen mit einbezogen werden, können die Aufwände sogar gut vertreten werden. Was die Budgetverantwortung in Bezug auf die ÜAZ-Kosten betrifft, wäre zusätzlich zum BMWA eine Mitwirkung der beiden Ministerien für Soziales und Justiz sinnvoll und vertretbar.

Erforderliche Aktivitäten und Entscheidungen:

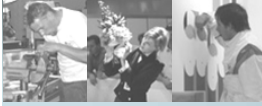
Das Projekt ÜAZ - „Überbetriebliche Ausbildungszentren“ wurde vom BMWA für das Jahr 2005 mit 1.000 Stellen bewilligt. In den Jahren 2006 und 2007 müsste aus Sicht des Regierungsbeauftragten der Auf- und Ausbau auf 3.000 bis 4.000 Plätze freigegeben und durchgeführt werden. Auf dem Weg dorthin sind noch einige Schritte zu tun:

- Die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass Lehrlinge von Lehrbetrieben (Lehrvertrag und Lehrlingsentschädigung) in ein ÜAZ (Ausbildungsvertrag mit €240,- Taschengeld) wechseln dürfen, sind noch zu schaffen.
- Eine Grundsatzentscheidung für eine Ausweitung der Ausbildungszentren auf politischer Ebene - Ausarbeitung eines Konzeptes für die Projektumsetzung im BMWA - ist rasch zu treffen.
- Pilotprojekte sind in mehreren interessierten Bundesländern zu starten.
- Die Systemoptimierung durch Erkenntnisse aus den Pilotprojekten soll nach einem Jahr erfolgen.
- Die Einführung in allen Bundesländern ist vorzusehen.

Die Höhe des Taschengeldes von €240,- ist für viele Jugendliche und deren Familien zu wenig, um eine ÜAZ-Chance annehmen zu können.

Im Wissen, dass es vermehrt lernleistungsschwache und sozial benachteiligte Jugendliche sind, die Probleme haben, einen Schul- oder Lehrplatz zu bekommen, muss die Aufnahme in ein ÜAZ eine finanziell zumutbare Ausbildungschance darstellen. Viele Jugendliche und deren Familien können es sich nicht leisten, mit einem Taschengeld von €240,- die Chance einer Ausbildung wahr zu nehmen.

Jugendbeschäftigung & Lehrlingsausbildung



**Ausbildung als strategische Erfolgskomponente
für die Jugend und die Wirtschaft**

**§ 30 ÜAZ
€240.-- Taschengeld**

**§ 3a Lehrbetrieb
Lehrlingsentschädigung**

**Lösungsansatz zum Thema Taschengeld in einem ÜAZ:
Mischsatz zwischen
Lehrlingsentschädigung und Taschengeld**

Abbildung 3

Ein Mischsatz, der zwischen der Taschengeldhöhe und der Lehrlingsentschädigung liegt, sollte möglich sein. Die Überlegungen könnten in die Richtung gehen, dass in einem ÜAZ 60% der Lehrlingsentschädigung des jeweiligen Berufes bezahlt wird.

4. Schlussbemerkung

Das Projekt ÜAZ – „Überbetriebliche Ausbildungszentren“ ist ein Teilprojekt eines umfangreichen Maßnahmenpaketes, das seitens des Regierungsbeauftragten Egon Blum zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen vorgeschlagen wird.

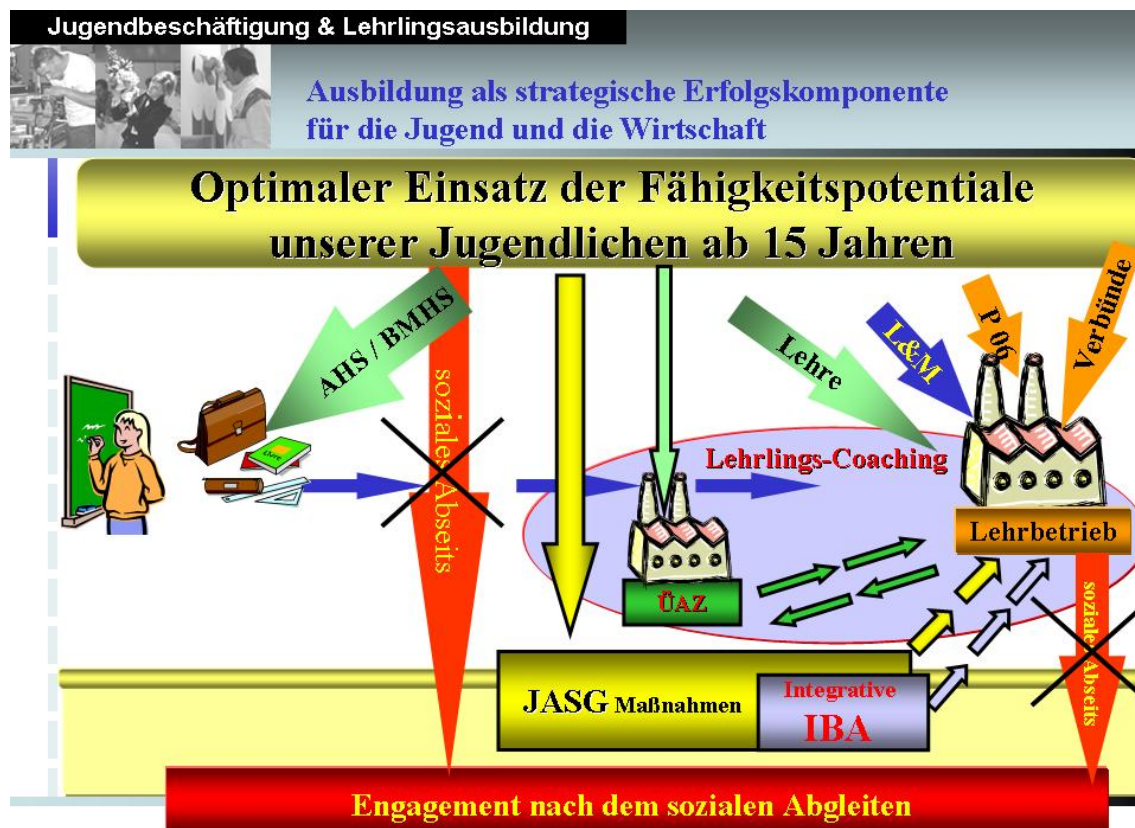


Abbildung 4

Bei der Beurteilung des Projektes sind demzufolge auch die bereits laufenden Projekte, wie Projekt 06 mit dem Blum-Bonus, das Projekt Ausbildungsverbünde, der Einsatz der LehrstellenberaterInnen und das Thema Lehrlings-Coaching mit einzubeziehen. Das Maßnahmenpaket berücksichtigt wirtschaftliche und soziale Einflusskomponenten. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Auswirkungen der demographischen Entwicklung der 15-Jährigen gelegt. Die Schwerpunkte und die Priorität der einzelnen Projekte wurden im Sinne von „Effektivität vor Effizienz“ festgelegt, damit eine optimale Ergebniswirksamkeit zum Wohl unserer Jugendlichen und zur Stärkung unseres Wirtschaftsraumes gegeben ist.

ÜAZ – Überbetriebliche Ausbildungszentren

Maßnahmenvorschlag für eine realitätsbezogene Zukunftsbewältigung

Details zu den einzelnen Projekten können der Homepage des Regierungsbeauftragten entnommen werden (www.egon-blum.at).

Der Regierungsbeauftragte bittet die Sozialpartner, die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Damen und Herren in den Ministerien und letztlich auch die Medien um jede nur mögliche Unterstützung. Es gilt zu erkennen und zu vermitteln, dass es sich um ein Engagement für die Kinder und Jugendlichen unseres Landes handelt wo bewusst auch jene mit einbezogen wurden, die auf eine gesellschaftliche und soziale Förderung angewiesen sind. Es geht letztlich darum, durch die Schaffung zusätzlicher Qualifizierungskapazitäten für Jugendliche und deren Eltern neue und realitätsbezogene Perspektiven zu schaffen.

KommR Egon Blum
Regierungsbeauftragter